

An die
Landeshauptstadt Stuttgart
Sozialamt (GZ: 50-142)
Eberhardstraße 33
70173 Stuttgart

Beantragung vor Auftragsvergabe!
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>
Beratung und Antragsabgabe (Bitte Termin vereinbaren): Eberhardstraße 33, 70173 Stuttgart Telefon: 0711 216-59064
Die digitale Antragstellung ist ausgeschlossen!

Antrag

auf Zuschüsse aus dem kommunalen Förderprogramm „Wohnungsakquise für Wohnungslose und einkommensschwache Haushalte“

der Landeshauptstadt Stuttgart nach den vom
Gemeinderat am 9. Mai 2019 beschlossenen Richtlinien

Eingangsstempel

Antragsteller/-in ist Eigentümer/-in

- natürliche Einzelperson
 Eigentümergemeinschaft
 Erbengemeinschaft

1 Persönliche Angaben

Zuname, Vorname		
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Ort		
Telefon privat (freiwillig)	Telefon betrieblich/dienstlich (freiwillig)	E-Mail (freiwillig)

2 Bevollmächtigung (notwendige Ergänzung bei Eigentümergemeinschaften)

Der/Die Antragsteller/-in bevollmächtigt für das Antrags- und Abrechnungsverfahren:

Zuname, Vorname, Firma		
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Ort		
Telefon privat (freiwillig)	Telefon betrieblich/dienstlich (freiwillig)	E-Mail (freiwillig)

3 Standort des Bestandsgebäudes

Straße, Hausnummer, Zusatz		Baujahr
Postleitzahl Stuttgart	Stadtbezirk	

4 Angaben zur Wohnung

Wohnungsgröße: _____ m² geplante Kaltmiete: _____ Euro

Zimmeranzahl: _____ geplante Betriebskosten: _____ Euro

5 Anstehende Instandhaltungsarbeiten

Beantragt werden Zuschüsse aus dem kommunalen Förderprogramm „Wohnungsakquise für Wohnungslose und einkommensschwache Haushalte“ für:

Fördervariante 1

Bewilligungsbescheid des Programms „Kommunale Förderung zur Schaffung von Wohnraum zur Miete“ liegt bei.

Bescheid vom Amt für Stadtplanung und Wohnen vom _____

Fördervariante 1 und 2

Geplante Instandhaltungsmaßnahme(n):

Voraussichtliche Instandhaltungskosten einschließlich Mehrwertsteuer: _____ Euro

Nicht förderfähig sind Maßnahmen, die vor der Entscheidung über die Förderung begonnen oder beauftragt wurden.

Über die Förderung der Maßnahme ist **vor der Auftragsvergabe** zu entscheiden.

6 Erklärung und Verpflichtungen

- 6.1 Der/Die Antragsteller/-in anerkennt zugleich für eventuelle Rechtsnachfolger/-innen, dass
- ein Garantievertrag mit einer Mindestlaufzeit von 10 Jahren abgeschlossen wird,
 - das Belegungsrecht der Wohnung während der Laufzeit des Vertrags ausschließlich dem Sozialamt obliegt; dies betrifft sowohl die Erst- als auch die Wiedervermietung,
 - Art und Umfang der nötigen Instandhaltungsmaßnahmen bei einer Wohnungsbesichtigung mit Beauftragten der Landeshauptstadt Stuttgart festgelegt werden,
 - Maßnahmen erst nach Förderzusage gemäß der Richtlinie vom Sozialamt beauftragt werden dürfen,
 - Nachweise für Kosten bis zur maximalen Zuwendungssumme beim Sozialamt in Form von Originalrechnungen vorzulegen sind,
 - die vereinbarte Miethöhe anhand des aktuellen Mietspiegels (und den dort zugrunde gelegten Kriterien) ermittelt wurde,

- Beauftragten der Landeshauptstadt Stuttgart das Betreten der geförderten Wohnung gestattet wird um die eingereichten Nachweise zu überprüfen,
- bei einem Verkauf oder Vererbung der geförderten Wohnung während der vereinbarten Zeitdauer die Erwerber bzw. Erben in das Mietverhältnis und den Garantievertrag eintreten und sich verpflichten, diese in der bestehenden Form fortzuführen und die Förderauflagen im Falle der Wiedervermietung bis zum Ende der vereinbarten Zeitdauer einzuhalten; diese Regelung ist im Falle des Verkaufs in den Kaufvertrag aufzunehmen,
- Zuschüsse unverzüglich zurückzuzahlen sind, wenn für identische und baugleiche Maßnahmen auch zusätzliche und nicht kumulierbare Fördermittel in Anspruch genommen worden sind; Ausnahmen bestehen für Förderprogramme, die mit diesen Richtlinien kumulierbar sind,
- die von Ihnen angebotene Wohnung zu Wohnzwecken vom Baurechtsamt freigegeben und genehmigt ist.

6.2 Dem/Der Antragsteller/-in ist bekannt, dass

- es keinen Rechtsanspruch auf die Fördermittel gibt und diese nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bewilligt werden,
- die im Antrag gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des Strafgesetzbuchs sind.

6.3 Der/Die Antragsteller/-in anerkennt die Richtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart für die kommunale Förderung „Wohnungsakquise für Wohnungslose und einkommensschwache Haushalte“ in der bei der Antragstellung gültigen Fassung in allen Punkten.

7 Datenschutz

Der/Die Antragsteller/-in wird darauf hingewiesen, dass die erhobenen Daten für die Bearbeitung der beantragten Zuschüsse benötigt werden. Er/Sie willigt in die Verarbeitung, insbesondere das Speichern und Nutzen der erhobenen Daten zum Zweck der Bewilligung und Verwaltung der gewährten Gelder ein.

Dem Antrag kann nur stattgegeben werden, wenn die geforderten Daten vollständig angegeben sind und in die Datenverarbeitung eingewilligt worden ist.

8 Für die Fördervariante 1 sind an Unterlagen beigefügt:

Bewilligungsbescheid „Kommunale Förderung zur Schaffung von Wohnraum zur Miete“

Sofern zutreffend:

Vollmacht(en) der Miteigentümer/-innen - Originale

9 Unterschrift

Antragsteller/-in oder Bevollmächtigte(r)

Die Erklärungen nach Ziffer 6 gelten auch für den/die Bevollmächtigte(n).

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel